



---

## Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage SG32/031/2022 Aktenzeichen:

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.05.2022	öffentlich	Entscheidung

---

## Betreff

Errichtung eines Feuerwehrhauses und Sportanlagen im OT Günzenhausen: Vergabe Erdarbeiten für Archäologie

---

## Sachverhalt:

In der BPU Sitzung vom 03.05.2022 wurde über den aktuellen Stand der Genehmigungen (ausstehendes Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt) und den Ausschreibungen (Erdarbeiten für Archäologie) informiert.

Gemäß Beschluss wurde die Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist beantragt und der Auftrag noch nicht erteilt. Dieser sollte erst nach Vorliegen der Baugenehmigung erteilt werden.

Nun hat das Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt stattgefunden. Dabei wurde die Entwässerungssituation erläutert und die uns offenen Möglichkeiten diskutiert. Letztendlich konnte das Staatliche Bauamt von der Notwendigkeit der Entwässerungsmaßnahmen überzeugt und zum Verzicht von kostspieligen und wartungsaufwendigen Lösungen (Pumpwerk) bewegt werden.

Eine mündliche Zustimmung zu den geplanten Entwässerungsmaßnahmen wurde seitens des Staatlichen Bauamtes bei dem Gespräch, erteilt. Die Prüfung und Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt, welches für die finale Erteilung der Genehmigung zuständig ist, wird aber noch 3-4 Wochen in Anspruch nehmen. Erst anschließend kann das Landratsamt die Stellungnahmen der unterschiedlichen Ämter und Behörden prüfen und die Genehmigungen (Gewässerausbau, wasserrechtliche Genehmigung und Baugenehmigung) erteilen. Dies wird auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, daher ist mit den Genehmigungen vor Ende Juni kaum zu rechnen.

Nun stellt sich die Frage wie hier weiter zu verfahren ist. Einerseits wurden die Genehmigungen bereits signalisiert, andererseits liegen diese noch nicht vor und sind auch nicht in den nächsten 2-3 Wochen zu erwarten. Sollte der Zuschlag der Erdarbeiten Archäologie erst mit Vorliegen der Baugenehmigung, wie am 03.05.2022 beschlossen, erteilt werden, muss die Bindefristverlängerung erneut bei den beiden Firmen, die ein Angebot abgegeben hatten, beantragt werden. Der Beginn dieser Erdarbeiten müsste dann mit der Firma, je nach freie Kapazitäten und Vorlaufzeiten, abgestimmt werden. Je nachdem können diese Arbeiten in den Sommerferien oder gar erst im Herbst durchgeführt werden. Ein Baubeginn der Hochbaumaßnahmen dieses Jahr kann in diesem Fall nicht mehr erfolgen.

Sollte nun aufgrund der mündlichen Zustimmung des Staatlichen Bauamtes zu den geplanten Entwässerungsarbeiten, der Auftrag für die Erdarbeiten zur Archäologie erteilt werden, könnten die Tiefbauarbeiten (Baustraße, Entwässerungsarbeiten, ...) und eventuell die Bodenverbesserung (Pfahlgründung) dieses Jahr noch durchgeführt werden. Dies vorausgesetzt, dass auch der Förderbescheid rechtzeitig eintrifft und die archäologische Untersuchung keine größeren Funde zu tage bringt. Es besteht jedoch das Risiko, dass bei einer weiteren Verzögerung der Genehmigungen, nur noch die archäologischen Arbeiten in diesem Jahr durchgeführt werden können und die offene Baugrube über die schlechte Jahreszeit hinweg, aufgrund der schlechten Baugrundverhältnisse, geschützt werden muss.

Sollten wider erwartend keine Genehmigungen erteilt werden, wären die Arbeiten umsonst

gewesen.

**Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:**

Siehe TOP vom 03.05.2022.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Sollten sich die Genehmigungen weiter verzögern, könnten Mehrkosten für Schutzmaßnahmen des Baugrunds über die Winterzeit entstehen.

Sollten wider erwartend keine Genehmigungen erteilt werden, wurden die finanziellen Mittel umsonst ausgegeben.

**Sonstige Auswirkungen:**

Nicht bekannt

**Vorschlag zum Beschluss:**

Aufgrund der mündlichen Zustimmung zu den Entwässerungsmaßnahmen durch das Staatliche Bauamt Freising, wird das Risiko eingegangen, den Auftrag für die Erdarbeiten für die Archäologie vorab zu erteilen.

Zudem soll auch die Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten vorab begonnen werden.